

Ahaus, 28.09.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren	28.10.2021	TOP Ö	2
Ausschuss für Verkehr und Umwelt	01.12.2021	TOP Ö	

Beratungsgegenstand

**Einrichtung einer zusätzlichen Bürgerbus-Linie
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2020**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren stellt auf einstimmige Empfehlung des Beirates für die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen der Stadt Ahaus einen wachsenden Bedarf für die Einrichtung zusätzlicher bedarfsgesteuerter Mobilitätsangebote fest, insbesondere für die Seniorinnen und Senioren und für Menschen mit Behinderungen, und verweist die weitere Beratung des Antrages der SPD-Fraktion zurück in den zuständigen Ausschuss für Verkehr und Umwelt.

Sachdarstellung

Die SPD-Fraktion hat mit Antrag vom 15.01.2020 (Anlage 01) an den Haupt- und Finanzausschuss die Einrichtung einer zusätzlichen Bürgerbuslinie angeregt. Der Haupt- und Finanzausschuss (Vorlage Nr. A/2020/0234) hat in seiner Sitzung am 22.01.2020 beschlossen, dass die Verwaltung mit dem Bürgerbusverein Gespräche führen soll, ob die Errichtung einer zweiten Buslinie umsetzbar ist. Über die Ergebnisse der ersten Gespräche der Verwaltung mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) und dem Bürgerbusverein Ahaus hat die Verwaltung in der Sitzung des Rates am 25.02.2021 berichtet.

Der Rat hat daraufhin beschlossen, den Antrag der SPD-Fraktion zur weiteren Vorberatung in den Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu verweisen. Die Verwaltung hat im Anschluss an die Ratssitzung weitere Gespräche mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) geführt, u.a. auch, um die Möglichkeit eines „On-Demand-Verkehrsangebotes“ auszuloten.

Die grundlegende Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes in diesem Jahr schafft die grundsätzliche Möglichkeit, über plattformbasierte On-Demand-Mobilitätsdienste den motorisierten Individualverkehr in den Städten zu reduzieren und die Menschen in ländlichen Räumen mit effizienten und bezahlbaren Mobilitätsleistungen zu versorgen. Durch die reguläre Zulassung eines bedarfsgesteuerten Linienvverkehrs werde den Verkehrsunternehmen außerdem eine zusätzliche Möglichkeit eingeräumt, das lokale Angebot effizient zu gestalten.

Ein On-Demand-Verkehr ist eine Art Shuttleservice für mehrere Personen. Der Fahrgast äußert seinen Fahrtwunsch via Smartphone-App oder auch telefonisch, gibt seinen Standort an und bucht die Fahrt. Das Shuttlefahrzeug – in der Regel ein Kleinbus – holt ihn ab und bringt ihn - je nach Modellierung - unabhängig von Haltestellen und Fahrplänen flexibel zu seinem Wunschziel. Während der Fahrt können weitere Kunden mit ähnlichem Streckenwunsch nach dem gleichen Prozedere zusteigen.

On-Demand-Angebote von kommunalen Verkehrsunternehmen berücksichtigen öffentliche Verkehrsinteressen und werden im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) angeboten. Dadurch unterscheiden Sie sich von kommerziellen Plattformanbietern. Die RVM hat unterschiedliche Möglichkeiten erarbeitet und in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt am 19.04.2021 vorgestellt.

Anhand einer kurzen Präsentation hat der Vertreter der RVM, Herr Klüppels, ausführlich die Voraussetzungen für die Einrichtung einer zusätzlichen Bürgerbuslinie und für die unterschiedlichen Systeme erläutert. Hierbei ist er näher auf das bereits bestehende System des jetzigen Bürgerbusses mit einem festen Fahrplan und zum Anderen auf die Möglichkeit einer bedarfsgesteuerten Bürgerbuslinie (On-Demand-Verkehr) eingegangen.

Für eine zusätzliche Bürgerbuslinie werden mindestens 25 weitere ehrenamtliche Fahrer/innen benötigt. Zudem hat die RVM auf mögliche Marktkonkurrenzen zum Taxi- und Mietwagengewerbe hingewiesen. Bei einer Antragstellung für eine neue Konzession einer Bürgerbuslinie hat die Bezirksregierung das Taxi- und Mietwagengewerbe im Rahmen einer Anhörung zu beteiligen.

Aufgrund umfangreicher Erfahrungen in unterschiedlichsten LEADER-Regionen hat die Verwaltung zudem auch mit dem Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden e.V., dem Büro „planinvent“ in Münster, Kontakt aufgenommen, um über weitere alternative Lösungsmöglichkeiten und deren grundsätzliche Fördermöglichkeit zu diskutieren.

Die Stellungnahme vom Büro „planinvent“ hat der Erste Beigeordnete Hans-Georg Althoff in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt am 19.04.2021 ausführlich erläutert. Hierbei hat er darauf hingewiesen, dass eine Förderung im Rahmen von LEADER-Projekten nur unter erschwerten Bedingungen möglich und deshalb nur eine nachrangige Fördermöglichkeit sei. Der konkret zu belegende Bedarf und auch die Nachhaltigkeit würden im Rahmen der Beantragung sehr intensiv geprüft werden. Das Projekt müsse sich nach Abschluss der Förderung im Übrigen selbst tragen.

Zur Klärung der Frage, ob es in Ahaus einen entsprechend darstellbaren konkreten Bedarf für Bürger(innen) gibt, die nicht mehr mobil sind oder aber Schwierigkeiten haben, auch am sozialen Leben teilnehmen zu können, hat der Ausschuss für Verkehr und Umwelt vorgeschlagen, die Bedarfsklärung zunächst im Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren zu behandeln.

Der neu gegründete Beirat für die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen hat sich in seiner konstituierenden Sitzung am 23.09.2021 mit dem Thema intensiv vorbefasst und ist einstimmig zu dem Ergebnis gelangt, dass für den Personenkreis der Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen ein konkreter Bedarf für die Einrichtung eines zusätzlichen bedarfsorientierten Mobilitätsangebotes vorhanden ist.

Allein die demografische Zunahme im Bereich der älteren und hochaltrigen Menschen zeigt deutlich auf, dass der altersbedingte vielfache Verlust an Mobilität und sozialer Teilhabe eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt. Hier müssen neben neuen Unterstützungs- und Hilfeangeboten auch neue Mobilitätsformen geschaffen werden, die vom Öffentlichen Personennahverkehr in der tradierten Form oft nicht hinreichend erfüllt werden können.

Der Beirat stellte deshalb einen grundsätzlich bestehenden und zukünftig wachsenden Bedarf für die Einrichtung eines zusätzlichen bedarfsgestützten Mobilitätsangebotes (On-Demand) fest. Hier muss nicht zwingend und ausschließlich nur auf die Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren sowie der Menschen mit Behinderungen abgestellt werden. Eine Öffnung für alle Bevölkerungsgruppen ist durchaus denkbar und sicher für eine ausreichende Auslastung auch wichtig. Fahrzeuge müssen allerdings so beschaffen sein, dass sie barrierefrei genutzt werden können und niemanden von der Nutzung ausschließen.

Verkehre im ländlichen Raum sind momentan als Alternative zum Auto wenig attraktiv. Im Gegenteil: Dort ist ein „Teufelskreis“ entstanden, der in der Vergangenheit immer weniger Menschen Busse nutzen lässt. Damit lohnt es sich auch wirtschaftlich immer weniger, der Versorgungspflicht durch feste Fahrpläne nachzukommen. Es wurde bislang in der Folge noch mehr auf den

PKW gesetzt. Eine mittelfristig barrierefreie Umrüstung aller Bushaltestellen (Bordsteinabsenkungen, möglichst barrierefreier Übergang in den Bus) kostet zudem häufig ein Vielfaches von dem, was ein zeitnahes Zusatzangebot eines On-Demand-Verkehrs an Kosten verursacht.

Nachfrageorientierte Mobilität wird durch neue On-Demand-Angebote möglich. Dies hat enorme Bedeutung auch für die Attraktivität von Gemeinden als Wohnort. Somit ergeben sich viele berechnete Gründe, diesen Ansatz zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

keine

Anlagen

Anlage 01 - Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2020